EU-Bleiverbot in Schrotmunition

Betriebliche Checkliste für den Waffenfachhandel

- [ ] Betroffene Schrotmunition (≥ 1 % Blei) im Bestand identifizieren und im Warenwirtschaftssystem eindeutig kennzeichnen.
- [ ] Fristkalender für 07.06.2027, 07.06.2028 und 07.12.2033 anlegen.
- [ ] Aushang am Verkaufsort (Ladengeschäft) organisieren und Aushangstellen prüfen.
- [ ] Online-Angebote bearbeiten und Hinweis integrieren.
- [ ] Rechtskonforme Verpackungswarnungen und nötige Sprachfassungen besorgen, Altbestände an Schrotmunition vor 07.06.2028 Monate prüfen und nachkennzeichnen.
- [ ] Verkaufs- und Lieferwege in andere Mitgliedstaaten und die dortigen Amtssprachen bestimmen.
- [ ] Ausnahmeartikel für Vorderlader/historische Waffen getrennt führen und ihre Zweckbestimmung belegbar machen.
- [ ] Gegebenenfalls spezifischen Vertrieb an qualifizierte Schießsportanlagen prüfen, bevor ab 07.06.2033 weiterhin Ware abgegeben wird.
- [ ] Mitarbeiter zu Verkaufshinweis, Produktabgrenzung und bereits geltenden Ausnahmen informieren.